

Arbeitsrecht bei Anstellung für einen Monat in den Ferien

Beitrag von „ernsthaft“ vom 31. August 2019 13:28

Moin, vielen Dank für die Anregungen!

Also sollte man den Verdacht auf "Vorsatz zur Vorteilsnahme" aus der Welt räumen, falls es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt. Und vorher die Gewerkschaft einschalten.

Falls euch noch etwas einfällt, immer her damit!

Ich wünsche euch ein schönes Sommerwochenende!